

Vorlage Nr. 167/ 1974

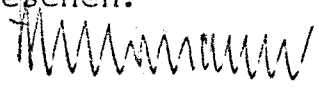
Betr.: Bebauungsplan Dernekamp II, Gemeinde Kspl. Dülmen;
hier: Erneuter Antrag auf vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes

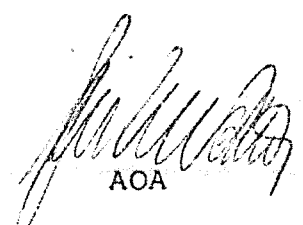
Der Rat der Gemeinde Kspl. Dülmen hat durch Beschluß vom 28. 5. 1974 einen Antrag des Grundstückseigentümers Große Perdekamp und des Architekten Kortmann auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Dernekamp II zurückgestellt mit der Maßgabe, daß sich die Antragsteller intensiv um Interessenten für eine 2-geschossige Bebauung bemühen sollen.

Mit Schreiben vom 7. 10. 1974 beantragen Große Perdekamp und Kortmann erneut eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes durch Umwandlung der 2-geschossigen Bauweise für die 6 Grundstücke östlich der Lilienstraße in 1-geschossige Bauweise mit 40°-Dach. Dieser Antrag wird u. a. damit begründet, daß wiederholte Zeitungsanzeigen regional und überregional, im Münsterland wie auch im Ruhrgebiet keinen Erfolg für einen Verkauf von Baugrundstücken für 2-geschossige Bauweise brachten. Dieses dürfte, wie in den Anträgen vom 1. 3. 74 und 7. 10. 1974 ausgeführt, darauf zurückzuführen sein, daß Einliegerwohnungen in Zweifamilienhäusern von der öffentlichen Förderung ausgeschlossen sind, sofern diese Wohnungen nicht von Familienangehörigen bewohnt werden. In den meisten Fällen dürften allerdings Bauherren auf eine Förderung derartiger Wohnungen angewiesen sein. Nach neuerer Auffassung sollen Mietwohnungen möglichst in Mietwohnhäusern bereitgestellt werden, da nach den allgemein gemachten Erfahrungen Eigentümer von Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung nach etlichen Jahren Eigenbedarf geltend machen.

Es wird deshalb um erneute Beratung und Beschlußfassung gebeten, ob nunmehr dem Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Dernekamp II stattgegeben werden soll.

Gesehen:


Amtsdirektor


AOA

Ausführungen in der Sitzung des Bau- u. Grundstücksausschusses
vom 17.10.1974 - Punkt 12 -

Es wurde vorgetragen, daß dem Vernehmen nach ein Interessent für ein Baugrundstück im Gebiet Perdekamp zurückgewiesen worden sei mit der Maßgabe, daß alle Baugrundstücke bereits vergeben wären.

Der Ausschuß beauftragte deshalb die Verwaltung, die Angelegenheit zu überprüfen. Eine Entscheidung wurde daher bis zur Klärung dieser Frage zurückgestellt.

Bebauungsplan Dernekamp II, Gemeinde Kspl. Dülmen;
hier: Erneuter Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungs-
planes

(Vorlage Nr. 167)

Ausführungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom 22. 10. 1974 - Punkt 11 -

Die in der Bau- und Grundstücksausschußsitzung gemachten Ausführungen wurden vorgetragen. Die Verwaltung wurde beauftragt, bis zur Ratssitzung nähere Auskunft über die Angelegenheit zu geben.

Bebauungsplan Bernackamp II, Gemeinde Kapl. Dülmen;
hier: Erneuter Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
(Vorlage Nr. 167)

Beschluß des Rates vom 31. 10. 1974 - Punkt 15 -

Einstimmig wurde dieser Beratungspunkt nochmals zurückgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer Große Perdekamp und der Wohnungsbau- u. Siedlungsgenossenschaft erneut zu verhandeln.

Gen. § 23 GO nahm das Ratsmitglied Benning an der Beratung und Beschlusfassung nicht teil.

Bebauungsplan Dernekamp II, Gemeinde Kspl. Dülmen;
hier: Erneuter Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungs-
planes

(Vorlage Nr. 167)

Beschluß des Rates vom 23. 12. 1974 - Punkt 8

Nach eingehender Erörterung der Angelegenheit beschloß der Rat mit 9 Stimmen bei 7 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung folgendes:

Der Rat der Gemeinde Kspl. Dülmen beschloß gem. §§ 10 und 13 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBI. I S. 341) folgende erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Kspl. Dülmen Nr. 2 - Dernekamp II - als Satzung:

- 1) Für die 6 Baugrundstücke östlich der Straße F gelegen wird die zweigeschossige Bauweise -WA II- mit 35° Dachneigung - umgewandelt in eingeschossige Bauweise - WA I - mit 40° Dachneigung.
- 2) Für das Eckgrundstück westlich der Straße A bzw. südlich der Bebauungsplangrenze zum Baugebiet Dernekamp I hin wird die eingeschossige Bauweise mit Flachdach der übrigen für dieses Grundstück festgesetzten zweigeschossigen Bauweise - WA II - mit 35 ° Dachneigung angeglichen bei Beibehaltung der festgesetzten Baugrenze.
- 3) Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.